

Schutzkonzept

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Varel

Einleitung

Es ist gegenwärtig eine zentrale Aufgabe für unsere Kirchengemeinde insbesondere Kinder und Jugendliche besser vor sexualisierter Gewalt zu schützen als dies in der Vergangenheit der Fall war. Dieses Schutzkonzept soll einen Beitrag dazu leisten, das Risiko zu vermindern, dass sexualisierte Gewalt in den unterschiedlichen Kontexten unserer Kirchengemeinde verübt werden kann. Gleichzeitig soll es dazu helfen, dass mögliche Fälle erkannt werden und betroffene Personen Zugang zu Hilfe erhalten.

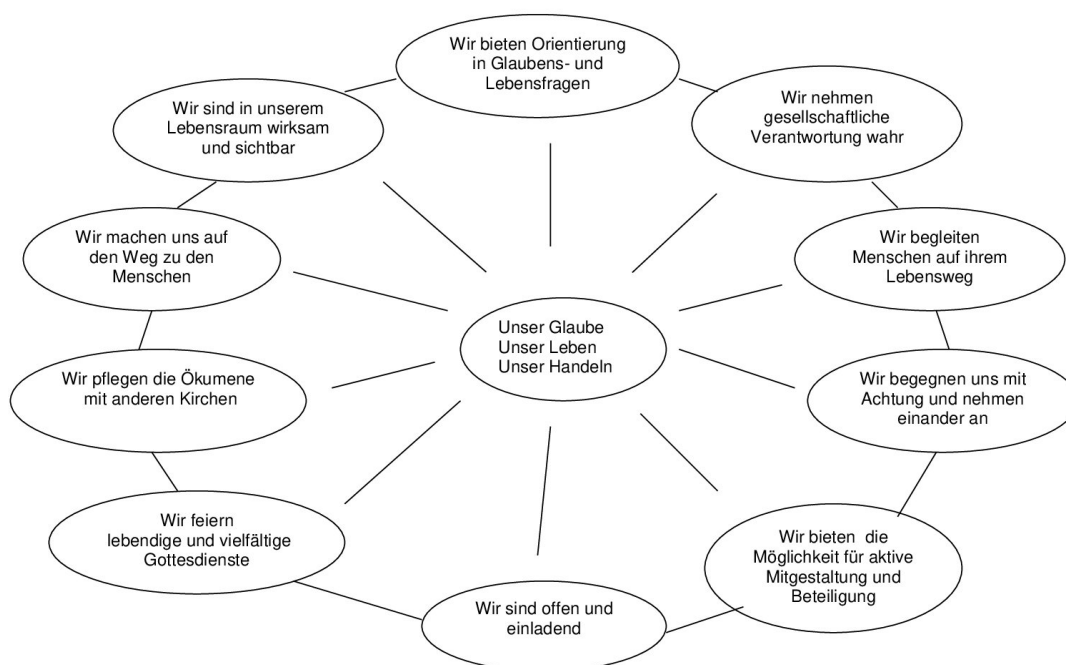
Dieses Schutzkonzept ist nicht abgeschlossen. Es ist und bleibt eine wichtige Aufgabe, daran weiter zu arbeiten, es weiter zu diskutieren und zu entwickeln. Nur so kann ein Haltungswandel gelingen, Prävention gelebter Alltag werden und Intervention professionell geschehen.

Ein besonderer Dank gilt allen, die an der Erarbeitung dieses Konzepts mitgewirkt haben und all denen, die in Zukunft an deren Umsetzung und Weiterentwicklung mitwirken werden.

Varel, 31.03.2025

Pastorin Maike Mittelsteiner

Leitsätze der Kirchengemeinde Varel



Inhalt

Einleitung.....	2
Leitsätze der Kirchengemeinde Varel.....	2
Verhaltenskodex – „Ampel“	2
Risikoanalyse	5
Schlosskirche.....	5
Gemeindehaus	5
Haus der Jugend.....	6
Auferstehungskirche, Friedhof und Tafel.....	6
St. Michael Obenstrohe.....	6
Arche Büppel.....	6
Martin-Luther-Haus Dangastermoor	6
Mitarbeitende.....	7
Schulungen.....	7
Selbstverpflichtungserklärung.....	7
Erweitertes Führungszeugnis.....	7
Beauftragung.....	7
Beschwerdewege.....	8
Anhang.....	9

Angaben zur Kirchengemeinde

Für die Kirchengemeinde Varel ergibt sich zum 31.12.2024 eine Gemeindegliederzahl von insgesamt 10.430 Personen jeglichen Alters.

Die Orte der Kirchengemeinde sind:

Schlosskirche Varel

Schlossplatz 1

26316 Varel

Gemeindehaus an der Schlosskirche

Schlossplatz 3

26316 Varel

Haus der Jugend

Kirchenstraße 1

26316 Varel

Auferstehungskirche und Friedhof

Oldenburger Straße 36

26316 Varel

Tafel und Friedhofsgärtnerei

Oldenburger Straße 30

26316 Varel

St. Michael Obenstrohe

Riesweg 30

26316 Varel

Arche Büppel

Geestweg 9

26316 Varel

Martin-Luther-Haus Dangastermoor

Zum Jadebusen 112

26316 Varel

Die Kirchengemeinde führt an diesen Orten unterschiedliche Veranstaltungen durch.

Darüber hinaus werden sowohl Ausflüge als auch Freizeiten an anderen Orten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene veranstaltet. Auch Hausbesuche gehören zum Gemeindeleben.

Für den Bereich des Kreisjugenddienstes wird aktuell ein separates Schutzkonzept erarbeitet. Für den Bereich der Kirchenmusik wird sich an bereits erarbeiteten

Kirchenmusikspezifischen Aspekten und Bausteinen für Schutzkonzepte vor Ort orientiert.

Verhaltenskodex – „Ampel“

Der Verhaltenskodex gilt für alle Personen, die haupt-, neben-, und ehrenamtlich¹ in der Kirchengemeinde Varel mitarbeiten sowie für alle Menschen, die am Gemeindeleben teilnehmen. Der Verhaltenskodex dient als Orientierungsrahmen für einen respektvollen und achtsamen Umgang miteinander sowie dem Schutz vor sexualisierter Gewalt. Er soll helfen, Personen vor falschen Verdächtigungen zu schützen und gleichzeitig für Situationen sensibilisieren, in denen es schnell zu grenzverletzendem Verhalten kommen kann.

Mit Hilfe eines Ampelsystems werden die Inhalte des Verhaltenskodex¹ veranschaulicht. Rot bedeutet „Stopp!“, Gelb steht für „Vorsicht“ und Grün benennt Verhalten, dass „Sehr O.K.“ ist.

Stopp!



¹ Ehrenamtlich im Sinne des Ehrenamtsgesetzes der elkio: <https://www.kirchenrecht-oldenburg.de/document/28798>.

Vorsicht!

**Ich frage bei
Spielen mit
Körperkontakt,
ob das für alle in
Ordnung ist.**

**Jemanden festhalten
ist für mich höchstens
in Notsituationen erlaubt.**

**Ich gehe nicht ohne Not in 1:1-Situationen
und Sorge für größtmögliche Transparenz.**

Sehr o.k.!



Risikoanalyse

In unserer Kirchengemeinde, in unseren Räumen, in unserer Kommunikation können immer wieder Situationen entstehen, die Fehlverhalten, Übergriffe und sexualisierte Gewalt begünstigen. Dafür will die Risikoanalyse den Blick schärfen. Der Sinn dieser Analyse ist es, sich bewusst zu machen, wo Gefährdungen wahrscheinlich sind, wo Gelegenheiten möglich sind und es Schwachstellen gibt. Wo sind die Strukturen in unserer Gemeinde so, dass die Begebenheiten für Grenzverletzungen ausgenutzt werden können?

In einer Atmosphäre des Vertrauens und einer Kultur der Achtsamkeit sollen die Risiken deutlich sein, ohne dass der menschliche Umgang miteinander dadurch beeinträchtigt wird.

Insbesondere bei Festen und Veranstaltungen mit vielen Menschen und in gegebenenfalls beengten Räumen sollen unterschiedliche Bedürfnisse nach Nähe und Distanz berücksichtigt werden.

Regeln und Strukturen, die ein Ausnutzen von Machtpositionen begünstigen, sollten transparent gemacht und verändert werden.

Allgemein gilt, 1:1 Situationen bergen immer ein besonderes Risiko. Bei 1:1 Situationen mit seelsorglichem Charakter ist je nach Anlass und Bedürfnis zu entscheiden, wie ein möglichst sicheres Umfeld geschaffen werden kann. Es kann angemessen sein, einen öffentlichen Ort für ein Gespräch zu wählen, eine Tür offen zu lassen oder eine dritte Person über Ort und Zeitpunkt eines Gesprächs zu informieren. Insbesondere bei Einzelgesprächen sollte auf einen angemessenen körperlichen Abstand geachtet werden.

Schlosskirche

Besondere Risiken: In der Schlosskirche gibt es Ecken, die schlecht einzusehen sind. Besonders bei individuellem Kirchenbesuch (offene Kirche) können sich hier Risiken ergeben. Die Kirche ist eine touristische Attraktion der Gegend. In der Saison ist viel Publikumsverkehr zu verzeichnen. Die Kirche befindet sich in unmittelbarer Nähe des Schlossplatzes, wo regelmäßig Märkte und besondere Veranstaltungen stattfinden.

Bisherige Maßnahmen: Kirchen- und besonders Turmführungen werden nach Möglichkeit nicht 1:1 durchgeführt. Der Turm und alle Nebenräume werden stets verschlossen gehalten. Eine neue Beleuchtung der Turmhalle hat dort zu besserer Einsichtigkeit geführt.

Gemeindehaus

Besondere Risiken: Im Gemeindehaus an der Schlosskirche ergeben sich potenziell riskante Situationen bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie bei der allgemeinen Öffnung des Hauses. Hier hat es in der Vergangenheit Grenzüberschreitungen gegenüber Kirchenbüromitarbeiterinnen und Mitarbeiterinnen im Weltladen gegeben.

Bisherige Maßnahmen: Das Kirchenbüro befindet sich daher im 1. OG in einem verschließbaren Trakt. Es gibt Schließroutinen, sodass alle Räume, die gerade nicht genutzt werden, verschlossen sind. Keller und Abstellräume sind stets verschlossen.

Haus der Jugend

Besondere Risiken: Im Haus der Jugend ergeben sich potenziell riskante Situationen vor allem bei Dunkelheit und wenn im Haus sowohl Angebote für Kinder und Jugendliche als auch Beratungszeiten der Diakonie parallel stattfinden.

Bisherige Maßnahmen: Um das Haus herum sind bereits Bewegungsmelder installiert. Die Zwischentür im Haus sowie die Zugänge zum Keller sind stets verschlossen.

Auferstehungskirche, Friedhof und Tafel

Besondere Risiken: Auf dem Gelände gibt es zahlreiche dunkle Ecken, die nach Einbruch der Dunkelheit nicht genügend beleuchtet sind. Die Auferstehungskirche ist aus betrieblichen Gründen tagsüber oft unverschlossen. Die Räumlichkeiten der Tafel sowie der Pausenraum der Friedhofsmitarbeiter sind verwinkelt und tagsüber oft offen zugänglich.

Bisherige Maßnahmen: Kinder dürfen die Räumlichkeiten der Tafel nicht ohne die Begleitung einer erwachsenen Bezugsperson betreten.

St. Michael Obenstrohe

Besondere Risiken: Der Zweierparkplatz (Behindertenparkplatz) ist schlecht einsehbar und gegenüber ist kein Wohnhaus, das direkt Einsicht hat. Besonders der Kellerbereich mit den Jugendräumen stellt ein Risiko dar. Man kann wenig einsehen, da der Bereich verwinkelt ist.

Arche Büppel

Besondere Risiken: Im Bereich der WCs sollten die Schlüssel an der Vordertür entfernt werden, da die Kabine selbst einen Schließmechanismus hat.

Im Heizungsraum sollte noch mal nach einer Lösung gesucht werden, da es der einzige Raum ist, der nicht einsehbar ist. Schließung ist aufgrund der Sicherheitsbedenken (Berufsgenossenschaft) nicht möglich.

Martin-Luther-Haus Dangastermoor

Besondere Risiken: Das Martin-Luther-Haus ist innen wie außen besonders schlecht beleuchtet. Das Außengelände weist durch hochgewachsenes Gebüsch einige uneinsichtige dunkle Ecken auf. Durch einen Leerstand im Pfarrhaus ist das Gelände wenig überwacht.

Mitarbeitende

Die folgenden Maßnahmen gelten für alle Personen, die in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Varel haupt-, neben- oder ehrenamtlich im Sinne des Ehrenamtsgesetzes mitarbeiten. Sie

alle sind gemeint, wenn im Folgenden von „Mitarbeitenden“ die Rede ist.
Durch die folgenden Maßnahmen übernimmt die Kirchengemeinde Personalverantwortung.

Schulungen

Alle Mitarbeitenden müssen nachweisen, dass sie an einer Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt teilgenommen haben. Ziel der Schulungen ist es, eine sensible Haltung für das Thema einzuüben. Es ist die Aufgabe des GKR, Präventionsfragen regelmäßig zu thematisieren.

Die Schulungsnachweise werden im Kirchenbüro dokumentiert.

Selbstverpflichtungserklärung

Mit allen Mitarbeitenden wird ein Gespräch über die Inhalte dieses Konzepts geführt und verlangt die vorliegende Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anhang) zu unterzeichnen. Die Vorlage der Selbstverpflichtungserklärungen wird im Kirchenbüro dokumentiert.

Führungszeugnis

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Bundeszentralregistergesetz ist verpflichtend für alle Mitarbeitenden über 16 Jahren, die Kinder und Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder ausbilden.

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet ein einfaches Führungszeugnis vorzulegen.

Die dafür entstehenden Kosten trägt die Kirchengemeinde. Ehrenamtliche erhalten das Führungszeugnis kostenfrei. Das Führungszeugnis ist im Kirchenbüro vorzulegen und alle drei Jahre zu erneuern.

Die Vorlage des Führungszeugnisses wird im Kirchenbüro dokumentiert.

Beauftragung

Der GKR beauftragt zwei ehrenamtliche Mitarbeitende als Ansprechpersonen für Prävention und Intervention. Die Beauftragten sind in besonderer Weise ansprechbar und werden das Schutzkonzept regelmäßig auf die Tagesordnung des GKR bringen.

Beschwerdewege

Rückmeldungen jeglicher Art sind in unserer Kirchengemeinde ausdrücklich erwünscht! Wir betrachten Beschwerden als eine Chance, Dinge zu verbessern. Jede Beschwerde wird ernst genommen, vertraulich behandelt und besonnen abgewogen. Für die Abwägung lassen sich die Ansprechpersonen der Kirchengemeinde bei Bedarf professionell durch eine Fachberatung unterstützen. Das Wohl betroffener Personen hat für uns oberste Priorität.

Es gibt vielfältige Beschwerdewege. Jede Beschwerde wird bei der ersten Meldung sogleich dokumentiert. Die weiteren Handlungen entsprechen dem Interventionsplan des Rahmenschutzkonzepts der ev.-luth. Kirche in Oldenburg, (siehe Anhang).

Beschwerden können formlos, anonym oder auch mit Kontaktdaten vorgebracht werden. Alle Mitarbeitenden sind nach ihrer Schulung in der Lage, eine Beschwerde entgegenzunehmen und sachgerecht weiterzuleiten. Schriftlich können Beschwerden über die an allen Orten installierten Beschwerdekästen mitgeteilt werden. Kästen werden wöchentlich durch beauftragte Personen geleert. Alle Eingaben werden im verschlossenen Umschlag unverzüglich an die Beauftragten des GKR übergeben.

Die vom GKR beauftragten Ansprechpersonen für Prävention und Intervention sind in besonderer Weise ansprechbar für Beschwerden. Sie sind abwechselnd über die eigens für diesen Zweck eingerichtete Telefonnummer 01522 14 94 616 erreichbar.

Weitere mögliche Ansprechpersonen und Anlaufstellen außerhalb unserer Kirchengemeinde sind im Anhang aufgeführt.

Anhang

Ansprechpersonen

Kinderschutz in Niedersachsen

<https://www.kinderschutz-niedersachsen.de>

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Varel e.V.
Jürgenstraße 29, 26316 Varel
Tel. 04451 6986

Landkreis Friesland, Jugendamt
Lindenallee 1, 26441 Jever
Tel. 04461 9191 222
Kontakt für telefonische Schnellmeldung: 04461 9190

Kirchliche Ansprechpersonen

Zentrale Anlaufstelle.help
Tel. 0800 5040 112 (kostenlos)

Beraterin für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der ev.-luth. Kirche in Oldenburg
Gina Beushausen, Philosophenweg 1, 26122 Oldenburg,
Tel. 0441 7701 133
<https://praevention.kirche-oldenburg.de>

Meldestelle für sexualisierte Gewalt in der ev.-luth. Kirche in Oldenburg
OKR Udo Heinen
meldestelle@kirche-oldenburg.de

Telefonseelsorge
Tel. 0800 1110111 (kostenlos)

Nicht kirchliche Ansprechpersonen

„Nummer gegen Kummer“ (nur Kinder und Jugendliche)
Tel. 116 111

Kinderschutzzentrum Oldenburg
Tel. 0441 17788

Wildwasser (nur Frauen und Mädchen)
Tel. 0441 16656

Frauenhaus Oldenburg
Tel. 0441 47981

Männer Wohnhilfe Oldenburg
Tel. 0162 8783013

Hilfetelefon sexueller Missbrauch
Tel. 0900 2255530 (kostenlos)

Der Anhang enthält außerdem:

- Selbstverpflichtungserklärung
- Meldeboden der Meldestelle der elkio
- Checkliste bei Verdacht auf sexuelle Gewalt (Kinderschutz-Zentrum Oldenburg e.V.)
- Interventionsplan der elkio

Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeitende der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Varel

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Varel
Schlossplatz 3
26316 Varel

Selbstverpflichtung

Ich erkenne das Schutzkonzept der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Varel an und halte mich daran. Insbesondere richte ich mich nach dem darin beschriebenen Verhaltenskodex bei der Ausübung meiner Arbeit.

Datum, Ort, Unterschrift

Meldung bei begründetem Verdacht auf sexualisierte Gewalt
an die Meldestelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg

Meldestelle@kirche-oldenburg.de

Meldestelle der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg,
Oberkirchenrat, Philosophenweg 1, 26121 Oldenburg, Telefon: 0441/7701 132

Stand: 24.03.2023

Bitte füllen Sie diesen Bogen aus und dokumentieren Sie alle Informationen, die Ihnen vorliegen. Diese dienen als Grundlage zur Einordnung des Verdachts und helfen bei der resultierenden Maßnahmenplanung. Bitte beachten Sie, dass dieser Bogen personalisierte Daten enthält und in der Meldestelle verbleibt.

Meldung
Name der ausfüllenden Person:
Datum:
Namen und Kontaktdaten des/der ausfüllenden Person:
Informationen zur beschuldigten Person und ggf. berufliche Funktion:
Inhalt der Meldung:

Meldung bei begründetem Verdacht auf sexualisierte Gewalt
an die Meldestelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg

Meldestelle@kirche-oldenburg.de

Meldestelle der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg,
Oberkirchenrat, Philosophenweg 1, 26121 Oldenburg, Telefon: 0441/7701 132

Stand: 24.03.2023

Detaillierte Angaben zur Tat / zu den Taten

1. Täter*in

Bitte geben Sie den Namen des*der Täter*in und dessen*deren Funktion zur Tatzeit an, soweit Ihnen dies bekannt ist.

Name (ggf. Geburtsname), Vorname

Funktion des*der Täter*in zur Tatzeit

2. Ort des Geschehens

Bitte benennen Sie die Institution, innerhalb derer die Tat/die Taten begangen wurde, und beschreiben Sie ggf. den Ort des Geschehens.

☐ Kirchengemeinde

☐ Einrichtung

☐ Schule

☐ Sonstiger Ort ggf. Beschreibung des Ortes:

3. Tatzeit (Datum, Uhrzeit)

4. Tathergang

Bitte schildern Sie detailliert unter Angabe des jeweiligen Tatzeitpunktes Ihre Wahrnehmungen, die Umstände und den Hergang der Tat(en). Bei wiederholten Wahrnehmungen füllen Sie auch eine Liste aus nach Tatzeitpunkt und jeweils Beschreibung des Vorfalls.

Meldung bei begründetem Verdacht auf sexualisierte Gewalt
an die Meldestelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg

Meldestelle@kirche-oldenburg.de

Meldestelle der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg,
Oberkirchenrat, Philosophenweg 1, 26121 Oldenburg, Telefon: 0441/7701 132

Stand: 24.03.2023

Tathergang	Tatzeitpunkt	Jeweils Beschreibung des Vorfalls
Wer hat bisher Kenntnis über den gemeldeten Verdacht?		
Welche Maßnahmen wurden bisher unternommen?		
Wenn bekannt: Ist eine Nachsorge der betroffenen Person sichergestellt (bspw. Verweis an kirchliche Ansprechperson, lokale Beratungsstellen, Angebot eines seelsorglichen Gesprächs)?		

Unterschrift(en) des/r Meldenden

Checkliste bei Verdacht auf sexuelle Gewalt!

Kinderschutz-Zentrum Oldenburg e. V., Stand: September 2014

Das Wichtigste ist: Bewahren Sie Ruhe und suchen Sie sich unmittelbar Austausch und fachliche Unterstützung. Unreflektierte Aktionen können unkalkulierbare Folgen für das Kind haben.

Bewahren Sie Ruhe!

- ☐ Bewahren Sie Ruhe und hören Sie empathisch und offen zu. (*„Ich glaube dir. Du bist daran nicht schuld. Es ist gut und mutig, dass du das berichtest.“*)
- ☐ Überdenken Sie Ihre nächsten Schritte, da überstürzte und unüberlegte Handlungen die Situation verschlimmern könnten.
- ☐ Holen Sie sich zeitnah persönliche oder telefonische Beratung – vertraulich und kostenlos z.B. im Kinderschutz-Zentrum Oldenburg oder bei insofern erfahrenen Fachkräften zu dem Thema in Ihrer Region.
- ☐ Suchen Sie Unterstützung auch im Team (entlastende Gespräche mit Kolleg:innen des Vertrauens), tragen Sie Ihre Vermutung nicht nach außen.
- ☐ Sammeln und sortieren Sie Informationen/Beobachtungen.

Sorgen Sie für den Schutz der/des Betroffenen – wenn möglich!

- ☐ **Achtung** bei innerfamiliärer sexueller Gewalt: tragen Sie Ihre Vermutung **nicht** an Bezugspersonen heran, wenn Sie sich nicht sicher sind, ob diese das Kind ausreichend schützen (Beteiligung im Missbrauchssystem), holen Sie sich umgehend Beratung.
- ☐ Auch bei sexueller Gewalt durch Kinder/Jugendliche: Schützen Sie das betroffene Kind durch Beobachtung ihrerseits oder, wenn möglich, Trennung des Kontaktes zum übergriffigen Kind oder Jugendlichen.
- ☐ Bei der Vermutung, dass ein/e Mitarbeiter/in sexuelle Gewalt ausgeübt hat, muss die Leitung eingeschaltet werden.

Nehmen Sie Aussagen ernst!

- ☐ Loben Sie das Kind und bestärken es für den Mut.
- „Es ist richtig, dass Du Dich mir anvertraust, das ist kein Petzen...“*
- ☐ Machen Sie schützende Bezugs- und Vertrauenspersonen für das Kind bzw. die/ den Jugendlichen intern bzw. extern ausfindig.
 - ☐ Intensivieren Sie den Kontakt zum Kind/Jugendlichen und stärken Sie die Vertrauensbeziehung wenn Ihnen das persönlich möglich ist, sonst suchen Sie im Team eine andere Vertrauensperson für das Kind/den Jugendlichen.

- Greifen Sie Gesprächsangebote des Kindes/Jugendlichen aufmerksam auf - aber initiieren Sie keine Befragung. Vermeiden Sie Suggestivfragen und nehmen Sie den Druck heraus.
- Wahren Sie einen geschützten Rahmen für ein Gespräch – hören Sie zu.
- Sichern Sie Ihre Hilfsbereitschaft zu. Stellen Sie Verbindlichkeit her: *„Ich helfe Dir...!“* Holen Sie sich unmittelbar Unterstützung. Das können Sie auch dem Kind/Jugendlichen gegenüber sagen, wenn es sich Ihnen offenbart: *„Ich möchte mich mal mit jemandem besprechen, der viel Erfahrung und vielleicht noch gute Ideen hat. Ist es OK, wenn wir uns „dann und wann“ wieder treffen und ich dir davon berichte?“*

Unterstützen Sie die Kinder und Jugendlichen!

- Glauben Sie dem Kind bzw. der/dem Jugendlichen auch wenn sie/er loyal dem Beschuldigten/der Beschuldigten gegenüber ist.
- Signalisieren Sie, dass er/sie keine Schuld hat.
- Machen Sie keine vorschnellen Versprechungen – nur die, die Sie halten können.
- Agieren Sie nach Möglichkeit nicht über den Kopf des Kindes/Jugendlichen hinweg, sondern beziehen Sie sie oder ihn altersgemäß in die Entscheidung mit ein.
- Knüpfen Sie an Ressourcen an – Was könnte dem Kind/dem Jugendlichen gut tun?

Dokumentieren Sie Ihren Verdacht!

- Notieren Sie Beobachtungen und Äußerungen des Kindes/Jugendlichen. Aber erfragen Sie nicht invasiv oder suggestiv Informationen. Sie sind Begleitung die Informationen sichert – nicht DetektivIn.
- Trennen Sie objektive Fakten von subjektiven Wahrnehmungen
- Wann, Wer, Was, mit Wem (Datum, Uhrzeit, Personen, Situation)
 - ☐ Was habe ich gesehen?
 - ☐ Was habe ich gehört?
 - ☐ Was wurde mir erzählt?
 - ☐ Welche Gefühle hat das Kind?
 - ☐ Welche Gefühle habe ich?
- Achtung: Die Daten gehören unter Verschluss. Bitte beachten Sie den Datenschutz.

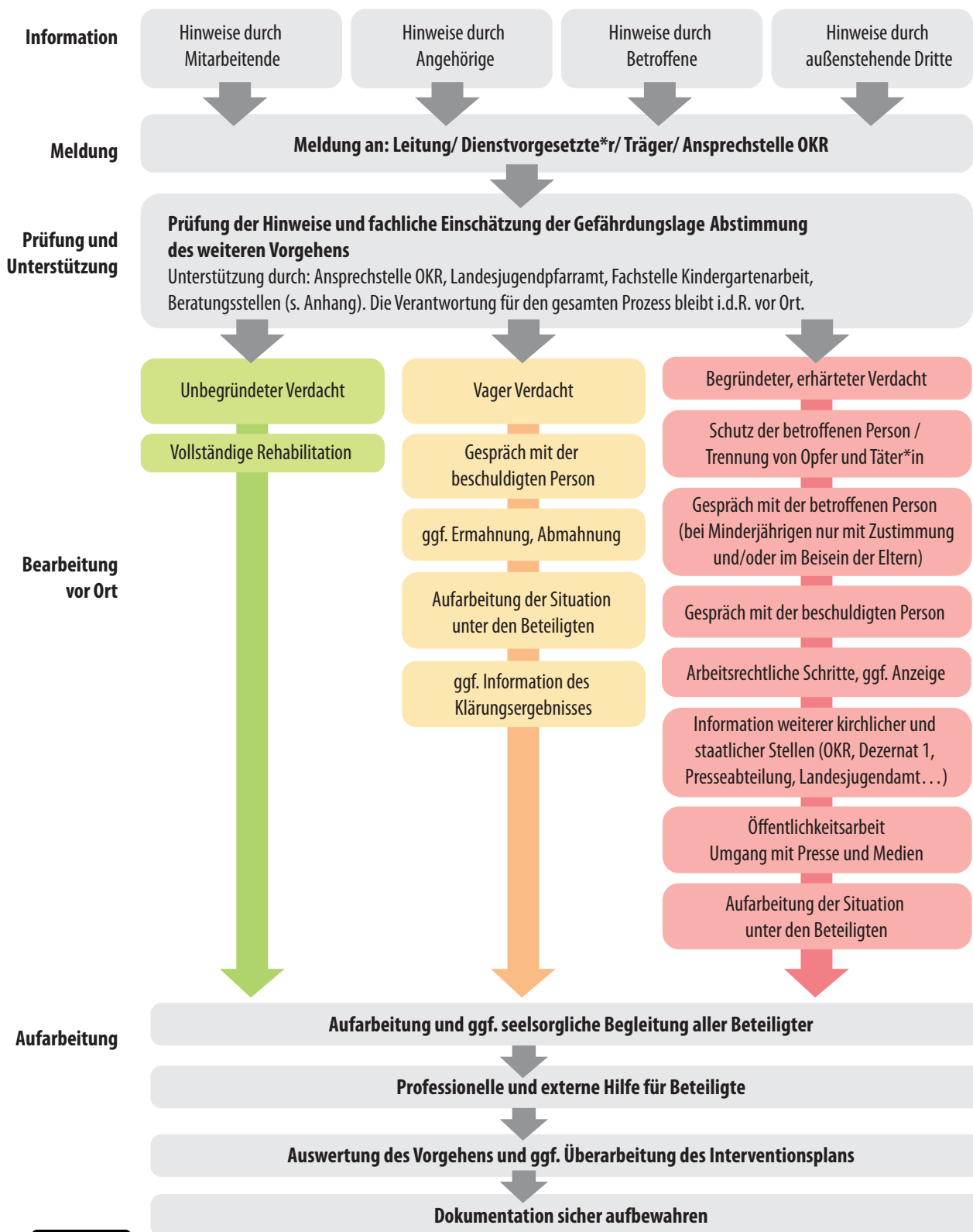
Holen Sie sich Hilfe und suchen Sie sich Unterstützung!

- Informieren Sie die Leitung/eine interne Ansprechpersonen.
- Ziehen Sie eine insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a und 8b SGB VIII hinzu.
- Ihre Einrichtung: Holen Sie sich gemeinsam mit der Leitung Unterstützung von Fachberatungsstellen z.B. dem Kinderschutz-Zentrum, um das weitere Vorgehen zu besprechen und zu planen (bspw. auch zur Frage der Strafanzeige).
- Achten Sie auf sich! Sie sollten mit Ihren Gedanken und Gefühlen nicht alleine bleiben, entlasten Sie sich mit professionellen Methoden. Sie können und müssen nicht alleine „retten“.

Kinderschutz-Zentrum Oldenburg: Informationen & Aktuelles
www.kinderschutz-ol.de, info@kinderschutz-ol.de, Tel 0441 17788,
Friederikenstraße 3, 26135 Oldenburg

Interventionsplan Schutzkonzept ELKiO

Alle Hinweise, Schritte und Entscheidungen sind zu dokumentieren!



SCAN ME

Ausführlicher Handlungsleitfaden unter

2019_Web_InterventionsplanA4.pdf (elk-wue.de, siehe QR-Code)

Abfrage 06.08.2021